

Tarife für Beglaubigung von Exportpapieren (gültig ab 1. Januar 2019)

1. Ursprungszeugnisse und Inlandbeglaubigungen

2 ‰ vom Fakturawert der Rechnung	
für das Originalexemplar mind.	CHF 20.00
für das Originalexemplar max.	CHF 350.00
für jede weitere Kopie von Rechnung oder Ursprungszeugnis	CHF 3.00
Neubeglaubigung eines bereits ausgestellten Ursprungsnachweises, max.	CHF 60.00

2. Andere Dokumente

Preislisten, Bestätigungen, Vollmachten, Visa-Anträge, Handelsregisterauszüge, usw.

für Mitglieder der IHZ	CHF 20.00
für Nichtmitglieder der IHZ	CHF 30.00
für jede weitere beglaubigte Kopie oder Original	CHF 3.00

3. Carnet ATA

Grundgebühr für Mitglieder der IHZ	CHF 80.00
Administrationsgebühr je Carnet ATA	CHF 10.00

Grundgebühr für Nichtmitglieder der IHZ	CHF 105.00
Administrationsgebühr je Carnet ATA	CHF 15.00

Grundgebühr für nachträgliche Ergänzungen	CHF 30.00 + CHF 0.50 pro Blatt
---	--------------------------------

Wertabhängiger Zuschlag: 1‰ vom Gesamtwert der aufgelisteten Waren

Kautionsversicherung: 0.85 ‰ vom Warenwert für Mitglieder der IHZ + eidg. Stempelgebühr
 1.00 ‰ vom Warenwert für Nichtmitglieder der IHZ+ eidg. Stempelgebühr

Bei einem Warenwert ab CHF 300'000 verlangt die IHZ von privaten Antragsstellern eine Sicherheit in Form einer Bankgarantie im Wert von 25% des Warenwertes.

3.1 Druckpauschale ATASwiss

1-2 Reisen (12 Blätter) in Grundgebühr enthalten	
3-6 Reisen	CHF 20.00 + CHF 0.50 pro Blatt
7-12 Reisen	CHF 30.00 + CHF 0.50 pro Blatt

4. Express-Gebühren für Beglaubigungen und Carnet ATA

Die Handelskammer bietet einen Express-Service während den Schalter-Öffnungszeiten.

für Mitglieder der IHZ	CHF 15.00
für Nichtmitglieder der IHZ	CHF 40.00

5. Schreiben von Exportdokumenten

Nach Zeitaufwand, pro Stunde	CHF 100.00
------------------------------	------------